



GESAMTSCHULE BERGER FELD  
DER STADT GELSENKIRCHEN



Schulleitung

Gelsenkirchen, 16.04.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,  
liebe Schülerinnen und Schüler

am Mittwochabend hat das Ministerium verkündet, dass ab Montag, 19.04.2021 alle Schülerinnen und Schüler im Wechselunterrichtsmodell wieder in Präsenz in die Schule kommen sollen. Gleichzeitig wurde eine Testpflicht zweimal pro Woche angeordnet. Es wurde auch auf die Änderung des Infektionsschutzgesetzes hingewiesen, das nun bestimmte Vorsichtsmaßnahmen gekoppelt an Inzidenzwerte vorsieht. So soll ab einem Inzidenzwert von über 200 kein Präsenzunterricht, außer in Abschlussklassen, stattfinden. Dieses Gesetz ist allerdings noch nicht vollumfänglich verabschiedet. Die Ministerin wies aber darauf hin, dass sie das neue Gesetz jetzt schon für schulische Entscheidungen zu Grunde legen wolle.

In Gelsenkirchen liegt der Inzidenzwert seit Donnerstag über 200. Deshalb haben der Krisenstab der Stadt sowie die Schulaufsicht heute Morgen beraten, wie der Schulbetrieb ab Montag laufen soll. Um 13.15 Uhr erreichte mich die Nachricht, dass in Gelsenkirchen der Präsenzunterricht weiter ausgesetzt bleibt mit Ausnahme der Abschlussklassen.

Für uns heißt das folgendes:

- Die Jahrgänge 5-9 und 11 werden weiter im Distanzunterricht beschult.
- Die Jahrgänge 10, Q1, Q2 haben Präsenzunterricht in der gleichen Weise wie letzte Woche. Es startet am Montag die A-Gruppe (blau).
- Die Betreuung bleibt so wie letzte Woche bestehen.

Ich möchte Ihnen auch mitteilen, dass alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer mittlerweile dazu **verpflichtet** sind, sich zweimal pro Woche einem Corona-Selbsttest zu unterziehen. Die Tests werden von der Schule bereitgestellt und finden jeweils in der ersten Stunde statt.

Wenn Eltern dem Selbsttest widersprechen, müssen ihre Kinder sofort nach Hause geschickt werden und erhalten ein Informationsschreiben der Schulleitung über die Konsequenzen z.B. auf die Leistungsbewertung und die Schulpflichtsverletzung, die auch ein Bußgeldverfahren nach sich

ziehen kann. Schülerinnen und Schüler ohne Test haben keinen Anspruch auf Distanzunterricht. Sollten sie trotz Testverweigerung am nächsten Tag wieder in die Schule kommen, muss ich als Schulleiterin einen schriftlichen Ausschluss vom Unterricht erteilen. Die Schülerinnen und Schüler dürfen erst wieder am Unterricht teilnehmen, wenn die Eltern den Widerspruch schriftlich zurückgenommen haben.

Ich bitte Sie um Verständnis für diese Maßnahmen, die durch das Ministerium so angeordnet worden sind. Sie dienen dem Schutz aller!

Die Entscheidung, die Schulen in Gelsenkirchen vorerst nicht vollständig zu öffnen, halte ich in Anbetracht der steigenden Infektionszahlen für sinnvoll.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende und bleiben Sie bitte gesund.

Herzliche Grüße

Ihre  
M. Selter-Beer  
Schulleiterin